

## B) KOOPERATIONEN

### Gegenstand:

- B 1. **Aufbau** oder **Fortführung** von **Kooperationen, Netzwerken** oder **überörtlichen Zusammenschlüssen** zwischen Vereinen, Körperschaften, kommunalen Dienstleistungen, Unternehmen oder bestehenden Gemeinschaften im Sinne der LEADER-Entwicklungsstrategie, insbesondere zur Bewältigung der Anforderungen des demografischen Wandels oder zur Abwendung von wirtschaftlichen Benachteiligungen in ländlichen Regionen.
- B 2. Vorhaben zur Entwicklung von **Image und Werbeaktivität von Kooperationen** im Ländlichen Raum im Sinne der LEADER-Entwicklungsstrategie inklusive Unterstützung für Ausstellungen, Messen oder Veranstaltungen.
- B 3. **Kleinprojekte** zur Unterstützung dezentraler gemeinnütziger Einzelvorhaben, die den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen und überörtlich wirksam sind.

### Spezielle Mindestkriterien (Kohärenzkriterien):

- Antragsberechtigt: Gemeinden, Kirchen, Vereine, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen, Unternehmen, gemeinnützige Bildungsträger.
- Bei Vorhaben, die überregional wirksam sind, werden Kooperationen mit externen Akteuren (u.a. Tourismusverbänden) unterstützt.
- Der Förderhöchstbetrag (40.000 €) gilt nicht für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen.

### Art und Höhe der Förderung:

Kap. B: Kooperationen	Fördersatz	Höchstbetrag
Zuschuss:	70 %	40.000 €
für Impulsvorhaben:	+ 5 %	
Weist das Vorhaben einen klaren Schwerpunkt hinsichtlich spezieller Zielgruppen auf, erhöht sich die Quote folgendermaßen:		
für Jugend, Kinder:	+10 %	
für Frauen:	+10 %	
Die Förderhöchstquote beträgt 85 %. Die Förderuntergrenze liegt bei 5.000 €.		